

# Änderungstermine Betreuungsvereinbarung des Schulamtes der Stadt Zürich

**Generell:** Die Entsprechenden Betreuungsvereinbarungen (BV) gelten unbefristet.  
Wenn Sie diese ändern wollen gelten die Fristen gemäss AGB, gültig ab 1. April 2017

<b>Änderung des Betreuungsumfanges )*</b>	= 60 Tage vor dem 1. eines Kalendermonats, via e-Formular
<b>Änderung des Betreuungsumfanges auf Anfang Schuljahr )*</b> (Ausnahmeregelung)	= 30 Tage vor dem 1. August, via e-Formular
<b>Austritt während dem Schuljahr</b>	= 60 Tage vor dem letzten Besuchstag, via e-Formular
<b>Austritt auf Ende Schuljahr</b>	bis 31. März vor Schuljahresende, via e-Formular
<b>Änderung der BV bei gleichzeitiger Anmeldung zu:</b> a. einem Unterrichtsangebot der Musikschule (gem. Prospekt „ das Angebot“ ) b. zu Schulsportkursen (gem. Prospekt „Fit und Ferien“ ) c. oder Sportkursen der jeweiligen Fachstelle Sport und Bewegung der Schulkreise	jederzeit auf den 1. des Kalendermonats, der dem Kursbeginn folgt  nur mit Papierformular Änderung /Kündigung der BV sowie Beilage der Kursbestätigung

## Orientierungshilfe für Abgabefristen ohne Gewähr. Es gelten die AGB:

Änderung der BV per	späteste Eingabefrist im e-Formular / Abgabe Papierformular
1. Januar	02. November
1. Februar	03. Dezember
1. März	31. Dezember
1. April	31. Januar
1. Mai	02. März
1. Juni	02. April
1. Juli	02. Mai
1. August	02. Juni
per neues Schuljahr (Ausnahmeregelung)	02. Juli (bei Stundenplanbedingter Änderungen)
1. September	03. Juli
1. Oktober	02. August
1. November	02. September
1. Dezember	02. Oktober

<b>Neu-Anmeldung</b> Jederzeit	<input type="checkbox"/> Bei jeder Neuanschreibung eines Betreuungsangebotes <input type="checkbox"/> Bei Wechsel in eine andere Schule (Anmeldung für neue Schule) <input type="checkbox"/> Bei Wechsel in anderen Schulkreis (Anmeldung für neue Schule) <input type="checkbox"/> Bei Wechsel zu einem anderen Angebotstyp wie bspw. vom Mittaghort zum Mittaghort Sek Modell B (Anmeldung mit sep. BV)
<b>Änderung (innerhalb der Schule)</b> Auf den 1. des Monats unter Einhaltung 60-tägiger Änderungsfrist	<input type="checkbox"/> Bei jeder Änderung der Anzahl Wochentage und jeder Verschiebung der Wochentage innerhalb des auf der BV wählbaren Betreuungsangebotes innerhalb der Schule  <b>Hinweis:</b> Bei einer Änderung muss immer der <b>gesamte neue</b> Betreuungsumfang angekreuzt werden. (z.B. auch inkl. Morgenbetreuung)
<b>Kündigung</b> Jederzeit unter Einhaltung 60-tägiger Kündigungsfrist	<input type="checkbox"/> Bei jeder Abmeldung von der Betreuung (gesamtes Angebot) <input type="checkbox"/> Bei Wechsel in eine andere Schule (Abmeldung für alte Schule) <input type="checkbox"/> Bei Wechsel in anderen Schulkreis (Abmeldung für alte Schule) <input type="checkbox"/> Bei Wechsel zu einem anderen Angebotstyp wie bspw. vom Mittaghort zum Mittaghort Sek Modell B (Abmeldung bestehende BV)